

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Betreff: **Klinikum Landshut gGmbH;
Rechtsformwechsel in Kommunalunternehmen (Art. 89 ff. GO)**

Änderungsantrag von Stadtrat Stefan Gruber Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2022

Der §7 der aktuell vorliegenden Fassung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Klinikum Landshut sieht aktuell folgende Fassung, die allerdings nach Rechtsmeinung der Regierung von Niederbayern nicht zulässig ist, vor:

§ 7 | Der Verwaltungsrat

- (2) Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass ein Arbeitnehmervertreter, der vom Personalrat aus dem Kreis der Bediensteten des Kommunalunternehmens zu benennen ist, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen darf und berechtigt ist, sich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu äußern.

Der Stadtrat möge beschließen, dass folgende Fassung des § 7 (2) in die Unternehmenssatzung aufgenommen wird:

Der Stadtrat kann bestimmen, dass der Verwaltungsrat um ein nicht stimmberechtigtes Mitglied erweitert wird. Dieses Mitglied wird auf Vorschlag der Personalvertretung des Klinikums bestellt.

Begründung:

Die Neufassung hat bereits Bestand in der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung - KlinS). Aus diesem Grund ist eine Ablehnung der Rechtsfassung des Klinikum Nürnberg durch die Regierung von Niederbayern nicht nachvollziehbar und sollte nicht dazu führen, dass im KU Klinikum Landshut die Personalvertretung nicht mit einem dauerhaften Rederecht im Verwaltungsrat sein kann.

Abstimmung: 17: 23 (abgelehnt)

1. Der Gesellschafter beschließt den Formwechsel der Klinikum Landshut gGmbH in ein Kommunalunternehmen nach Art. 89 ff. GO entsprechend dem beigefügten Umwandlungsbeschluss.
2. Der Gesellschafter beschließt im Rahmen des Formwechsels der Klinikum Landshut gGmbH in ein Kommunalunternehmen nach Art. 89 ff. GO die beigefügte Unternehmenssatzung.
3. Der Stadtrat beschließt die Bestellung folgender Verwaltungsratsmitglieder für den Verwaltungsrat des Klinikum Landshut KU:
 1. Alexander Putz (Vorsitzender)
 2. Bernd Friedrich
 3. Helmut Radlmeier
 4. Rudolf Schnur
 5. Stefan Gruber
 6. Regine Keyßner
 7. Anja König
 8. Robert Mader
 9. Rainer Ecker
 10. Robert Neuhauser
 11. Kirstin Sauter
4. Der Stadtrat beschließt:
 - 4.1.) Für die Klinikum Landshut KU werden durch den Verwaltungsrat des Klinikum Landshut KU als Vorstände bestellt:
 - Prof. Dr. Löhe, Florian, Landshut, *17.02.1965
 - Naumann, André, Essenbach, *26.03.1977Sie sollen jeweils einzelvertretungsberechtigt sein und von § 181 Alt. 2 BGB (Mehrfachvertretungsverbot) befreit sein, also berechtigt im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
 - 4.2.) Die erteilte Gesamtprokura, also die Vertretung der Klinikum Landshut KU gemeinsam mit einem Vorstand oder einem anderen Prokuristen für
 - Groß, Gabriele, Geisenhausen, *12.02.1967
 - Schroers, Andrea, Landshut, *29.04.1973wird bestätigt.
5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister bzw. seinen Vertreter im Amt alle im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel erforderlichen und / oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben und Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, insbesondere dazu, den Formwechsel in einer Gesellschafterversammlung der Klinikum Landshut gGmbH mit dem Sitz in Landshut zu beschließen und die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister sowie alle mit dem Rechtsformwechsel zusammenhängenden und notwendigen Schritte zu veranlassen.

Der Oberbürgermeister bzw. sein Vertreter im Amt und die Stadtverwaltung werden ermächtigt an den Entwürfen solche redaktionellen Änderungen vorzunehmen, die vom Notariat, vom Registergericht oder von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Niederbayern) für erforderlich und / oder zweckdienlich angesehen werden.

Abstimmung: 40: 0

Landshut, den 28.10.2022

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister